

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes am 27. April 2018 in einer öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- (1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- (2) Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 54.349.876,95 Euro
und der Gewinnvortrag in Höhe von 65.245.970,62 Euro
119.595.847,57 Euro
wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an die Verbandsmitglieder	60.000.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	59.595.847,57 Euro
- (3) Der Verbandsgeschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 Entlastung erteilt.
- (4) Für das Geschäftsjahr 2018 wird die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart als Abschlussprüfer des HGB-Jahresabschlusses bestellt.

Oldenburg, den 27.04.2018



Thimo Röhler
Vorsitzender



Heiner Schönecke
Verbandsgeschäftsführer